



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Vaduz, 4. Juni 2024, 103.5./2023-853, Version 2.0

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

betreffend

Nutzung Landesbibliothek

für liechtensteinische Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise	2
2. Verantwortliche Stellen	2
a. Gemeinsame Verantwortlichkeit	2
b. Gemeinsame Anlaufstelle	2
c. Auftragsverarbeitung	3
3. Kontakt / Fragen zum Datenschutz	3
4. Zweck der Datenverarbeitung	3
5. Betroffene Personen	4
6. Kategorien personenbezogener Daten	4
7. Rechtsgrundlage	5
8. Datenverarbeitung	5
a. Speicherdauer	6
9. Betroffenenrechte	6
10. Beschwerderecht	6

1. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Datenschutzerklärung gibt einen spezifischen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Systeme der Liechtensteinischen Landesbibliothek durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen der öffentlichen Schulen in Liechtenstein.

2. Verantwortliche Stellen

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist gem. Art. 4 Ziff. 7 DSGVO die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

a. Gemeinsame Verantwortlichkeit

Gemeinsame Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DSGVO für die in dieser Datenschutzerklärung beschriebene Datenverarbeitung sind:

- **Die Liechtensteinische Landesbibliothek (LiLB)**
- **gemeinsam mit dem Schulamt und jenen öffentlichen Schulen und Gemeinden**, die am Bibliotheksverbund in Liechtenstein beteiligt sind. Als «schulische» Verbundbibliotheken gelten die Bibliothek des Schulzentrums Mühleholz, die Bibliothek des Schulzentrum Unterland, die Gemeindebibliothek Mauren, die Schul- und Gemeindebibliothek Balzers, die Schulbibliothek Ruggell sowie die Schulbibliothek Schellenberg.

Die genannten Stellen sind für die Übermittlung und Erfassung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen gemeinsam verantwortlich. Das Schulamt und die Liechtensteinische Landesbibliothek haben daher eine Vereinbarung gem. Art. 26 DSGVO getroffen. Die vorliegende Datenschutzerklärung enthält den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung soweit für die betroffenen Personen von Bedeutung.

b. Gemeinsame Anlaufstelle

Als gemeinsame Anlaufstelle für diesbezügliche Anfragen wurde die Liechtensteinische Landesbibliothek festgelegt:

Liechtensteinische Landesbibliothek

Gerberweg 5

9490 Vaduz

T: +423 236 63 63

M: info@landesbibliothek.li

Ungeachtet dessen kann eine betroffene Person gem. Art. 26 Abs. 3 DSGVO ihre Rechte im Rahmen der DSGVO bei und gegenüber jedem Einzelnen der für den betroffenen Verarbeitungsvorgang gemeinsam Verantwortlichen geltend machen. Wird eine Anfrage bzw. ein Antrag auf Geltendmachung von Betroffenenrechten (siehe unten Punkt 9) gestellt, sind die gemeinsam verantwortlichen zur wechselseitigen Abstimmung verpflichtet.

c. Auftragsverarbeitung

Als Auftragsverarbeiter von Schulamt und Landesbibliothek fungiert gegenständlich das Amt für Informatik.

Als Subauftragsverarbeiter des Amts für Informatik fungiert die Firma netcetera mit Sitz in Zürich, Schweiz.

3. Kontakt / Fragen zum Datenschutz

Fragen zu den über Sie in der Liechtensteinischen Landesbibliothek verarbeiteten personenbezogenen Daten beantwortet Ihnen neben der Liechtensteinischen Landesbibliothek (Kontakt oben unter Punkt 2.b.) auch der Datenschutzbeauftragte der öffentlichen Schulen unter Verwendung des Betreffs «Datenschutz» erreichbar:

Schulamt
Giessenstrasse 3
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

E-Mail: datenschutz@schulen.li

Die Datenschutzbeauftragte für die Landesverwaltung ist auch für die Liechtensteinische Landesbibliothek zuständig:

Fachstelle Datenschutz
Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Telefon 00423 236 7308

E-Mail: datenschutz@regierung.li

Webseite: www.llv.li

4. Zweck der Datenverarbeitung

Die Liechtensteinische Landesbibliothek, das Schulamt Liechtenstein und die oben genannten Verbundbibliotheken stellen den Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern einen Zugriff zur Nutzung des Bibliothekssystems bzw. des Bibliothekskatalog zur Verfügung. Über die digitale Bibliothek ist Dibios abrufbar; dies dient zur Einsicht digitaler Medien.

Die LiLB stellt den Verbundbibliotheken und damit deren Bibliothekspersonal bzw. in dieser Rolle agierenden Lehrpersonen die integrierte Bibliotheksverwaltungssoftware (ILS) zur Nutzung und den dafür notwendigen Login für die entsprechenden Verwaltungsmodule zur Verfügung. Die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Nutzeraccount mit entsprechendem Login auf den Webkatalog katalog.bibliothek.li. Mit demselben Login ist

auch der Zugriff auf digitale Bibliotheksangebote im Web möglich, abhängig vom Angebot der jeweiligen Verbundbibliothek. Für die Schülerinnen und Schüler ist das Angebot Dibiost in dieser Form zugänglich. Seit 2. Mai 2024 ist die Software NetBiblio der Firma AlCoda GmbH (Bern) im Einsatz.

Für die Nutzung des lokal integrierten Bibliothekssystems werden keine Beschäftigtendaten oder individuelle Nutzerdaten ausgewertet. Das Bibliothekssystem läuft auf einer Serverfarm des Amtes für Informatik (AI).

Die Nutzung des Bibliothekssystems erfordert eine Datenverarbeitung zu folgenden Punkten

- «Ausleihe» (Informationen zu Vormerkungen, Ausleihen, Buchrückgaben, etc...),
- «Benutzungsdaten» (*pseudonymisiert*) aus Ausleihe und Fernleihe (Anzahl aktiver Nutzender, Anzahl Ausleihen und Vormerkungen, Ausleihfrequenz, allfällige Gebührenvorschreibung), sowie
- «Unpersönliche Nutzungsanalysen» (Informationen zu Bestandsgruppen, bspw. Lehrbuchsammlungen und Einzelmedien).

Die Nutzung des Bibliothekssystems und die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen ist im Rahmen des Schulbesuchs erforderlich und liegt im öffentlichen Interesse. Die Datenverarbeitung und Nutzung der Drucker erfolgen daher zu schulspezifischen Zwecken.

5. Betroffene Personen

Im Rahmen der schulischen Nutzung des Bibliothekskatalogs der Liechtensteinischen Landesbibliothek werden personenbezogene Daten von **Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen** und Mitarbeitenden der Schuladministration der öffentlichen Schulen verarbeitet. Betroffene sind daher im Regelfall Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Mitarbeitende der Schuladministration, die im Rahmen ihres Schulbesuches oder der Lehrtätigkeit Ausleihen, Buchungen etc. vornehmen. Diese sind als von der Datenverarbeitung i.S.v. Art. 4 Ziff. 1 «betroffene Personen» zu qualifizieren.

6. Kategorien personenbezogener Daten

Für die Nutzung des Bibliothekssystems werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet (übermittelt, gespeichert, gelöscht, etc.):

- Adressdaten
- Benutzernamen
- Protokoll- und Logindaten
- Geburtsdatum und Geschlecht
- Schule und Klasse
- Vor- und Nachname
- Schüleridentifikationsnummer

7. Rechtsgrundlage

Für einen zeitgemässen Schulbetrieb ist es erforderlich den Nutzenden (Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen) einen modernen Zugang zum Bibliothekssystem zur Verfügung zu stellen. Die mit der Nutzung der Landesbibliothek sowie der Schulbibliotheken verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten zu den oben genannten schulspezifischen und schulverwaltungsspezifischen Zwecken basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Die Tätigkeiten der Liechtensteinischen Landesbibliothek basieren auf dem Gesetz über die Liechtensteinische Landesbibliothek (LLBiG, LGBI. 2009.369 idgF) und weiteren Regelungen wie den Statuten und der Benutzungsordnung der Liechtensteinischen Landesbibliothek.

Die Schulträger (Land, Gemeinden) haben gem. Art. 17 Schulgesetz (SchulG, LGBI. 1972.007 idgF) für die verschiedenen Schulen Bibliotheken für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen einzurichten und zu unterhalten. Auf dieser gesetzlichen Grundlage erfolgt der Zugang zum elektronischen Bibliothekssystem für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen.

Die damit im Zusammenhang stehende erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 80a Abs. 1 SchulG. Zudem können Schulamt sowie die öffentlichen Schulen gem. Art. 80a Abs. 5 SchulG für die Zwecke der Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem betreiben.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Bst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 des Liechtensteinischen Datenschutzgesetzes (DSG, LGBI. 2018.272).

Die genannten Rechtsgrundlagen erlauben es der Liechtensteinischen Landesbibliothek, dem Schulamt und den Schulträgern, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, welche zur Erfüllung der obliegenden Aufgaben (hier: Betrieb einer Bibliotheksverbunds und eines elektronischen Bibliothekssystems) erforderlich sind.

8. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden auf unterschiedliche Weise verarbeitet. Personenbezogene Daten werden über die LLV an die LiLB übermittelt und gespeichert. Die Landesbibliothek und die Verbundbibliotheken registrieren SuS und LP bei Erstanmeldung (oder bei unterjährigem Schulwechsel), um einen Zugriff auf das Bibliothekssystem zu gewährleisten und Buchungen korrekt durchführen zu können. Das Bibliothekspersonal der jeweiligen Schulbibliotheken bzw. Schul- und Gemeindebibliotheken ist für die Einschreibung ihrer Nutzenden zuständig. Das Personal der LiLB gibt dabei Hilfestellung in Form des automatisierten Imports der Schülerdaten und auch manueller Erfassungen, Korrekturen und Löschungen, wo dies vom Verbundbibliothekenpersonal angefragt wird oder aufgrund offensichtlicher Ungeheimheiten angezeigt ist, z.B. bei den Einträgen zu Schule oder Klasse.

Den Bibliotheksnutzenden werden drei Datensätze zugewiesen (Identifikationsmerkmale sind Name, Vorname und die eindeutige Identifikationsnummer).

Den regulären Bibliotheksnutzenden wird ein Bibliotheksausweis ausgestellt. Den Schülerinnen wird aus praktikablen Gründen kein physischer Ausweis in Form einer Plastikkarte ausgeben. Diese erhalten sie nur, wenn sie privat in einer öffentlichen Bibliothek eingeschrieben sind. Nichtsdestotrotz erhalten sie eine Benutzer-Identifikation, den sogenannten Barcode. Auf Wunsch können für das Bibliothekspersonal klassenweise Barcodelisten zur Vereinfachung der Ausleihe erstellt werden. Teilweise verzichten Schulbibliotheken darauf und leihen über die Eingabe von Namen und Vorname aus, mit der entsprechend notwendigen Verifikation bei gängigen Namenskombinationen.

a. Speicherdauer

Grundsätzlich werden alle personenbezogenen Daten (inklusive Gebührenhistorie) für die Dauer der Einschreibung von der LiLB gespeichert. Eine Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Ende der Einschreibung. Eine einmalige Einschreibung ist grundsätzlich lebenslang gültig und endet mit Tod oder Abmeldung. Nach Rückstellung aller entlehnten Informationsträger sowie Bezahlung offener Gebühren werden die Daten gelöscht. Briefverkehr aus dem Bibliotheksverwaltungssystem (Bereitstellungen, Erinnerungsmails, Mahnungen, etc.) wird nach Ablauf von 2 Jahren gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Betroffene einer Datenverarbeitung haben grundsätzlich das Recht jederzeit, formlos und ohne Begründung **Auskunft** über die sie betreffenden Daten zu erhalten, diese gegebenenfalls **berichtigen, einschränken** oder **löschen** zu lassen, sofern sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Des Weiteren haben Betroffene das Recht **Widerspruch** gegen die Verarbeitung zu erheben. Bei Geltendmachung dieser Betroffenenrechte gegenüber den verantwortlichen Stellen wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

10. Beschwerderecht

Betroffene haben das Recht bei der Datenschutzstelle Beschwerde einzureichen. Die **Datenschutzstelle als Aufsichtsbehörde** ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Datenschutzstelle, Städtle 38, 9490 Vaduz, Liechtenstein
E-Mail: info.dss@llv.li

Vaduz, 04. Juni 2024
